

Kurztitel

Beschaffungscontrolling-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 398/2003

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.10.2003

Text**Instrumente**

§ 10. Instrumente des Beschaffungscontrollings sind insbesondere:

1. Soll-Ist-Vergleiche,
2. Abweichungsanalysen,
3. Prognosen,
4. Zeitreihenvergleiche,
5. Leistungsstatistiken,
6. Kennzahlen zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit von Leistungen und der Qualität von Leistungen sowie
7. sofern entsprechende Daten vorhanden sind, Vergleiche mit Beschaffungsabteilungen der Bundesverwaltung und ausländischen öffentlichen Beschaffungsorganisationen.